

**MOTION** von Eva Torp (SP, Hedingen) und Marianne Trüb Klingler (SP, Dättlikon)  
betreffend Verbot von motorisch betriebenen Laubblasgeräten auf öffentlichen Plätzen  
und Anlagen

---

Der Regierungsrat wird aufgefordert, kantonale gesetzliche Grundlagen für ein Verbot des Einsatzes von motorisch betriebenen Laubblasgeräten auf öffentlichen Plätzen und Anlagen zu schaffen.

Eva Torp  
Marianne Trüb Klingler

Begründung:

In der Antwort auf die Anfrage KR-Nr. 329/2006 räumt der Regierungsrat ein, dass motorisch betriebene Laubblasgeräte starke Emissionserzeuger sind.

Trotz der EU-Abgas-Norm und den neuen Richtlinien 2004/26/EG sind die Abgase, insbesondere die Kohlenwasserstoffemissionen, besonders bei den Zweitaktmotor-Geräten, etwa hundertmal höher als diejenigen eines benzinbetriebenen Personewagens mit geregelter Katalysator.

Zusätzlich emittieren die Laubbläser mit Benzinmotoren erhöhte Konzentrationen an Feinstaub, welche besonders für deren Benutzerinnen und Benutzer gesundheitsschädigende Auswirkungen haben können. Laubblasgeräte wirbeln nicht nur Laub auf, sie blasen auch Bakterien, Schimmelpilze, Parasiten und Viren in die Atemluft. Da für Laubblasgeräte keine Lärmgrenzwerte existieren, sind die Lärmemissionen dieser Geräte erheblich.

Im Sinne einer Vorbildfunktion sollte die Verwendung von Laubblasgeräten auf öffentlichen Plätzen und Anlagen, wie Schulen, Kindergärten, Parks, Spitälern und Pflegeheimen die Benutzung von motorisch betriebenen Laubblasgeräten untersagt werden.

Der Einsatz von Laubblasgeräten führt dazu, dass Arbeitskräfte eingespart werden können, Menschen die auf dem Arbeitsmarkt heutzutage kaum mehr eine Chance erhalten, werden durch diese Schildbürgergeräte ersetzt. Auch hier kann der Kanton seine Vorbildfunktion wahrnehmen, indem er auf Menschenkraft anstelle von Motorenkraft setzt.